



STURA
HEIDELBERG

Universität Heidelberg • Studierendenschaft • Albert-Ueberle-Straße 3-5 • 69120 Heidelberg

Verfasste Studierendenschaft
der Universität Heidelberg – K.d.ö.R. –

An

das Rektorat
der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

– per Hauspost –

Finanzreferat
und
Beauftragte für den Haushalt

Telefon: (06221) 54-2456

Telefax: (06221) 54-2457

E-Mail: finanzen@stura.uni-heidelberg.de

Datum: 22. März 2020

Kurzbericht für das Haushaltsjahr und den Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

Die Einnahmen belaufen sich ohne Umlagenzahlungen auf 907.413,87 €, davon sind 359.978 € Rücklagen aus dem Vorjahr. Im Jahr 2019 wurden ohne Durchlaufposten 634.159,13 € ausgegeben, in die Rücklagen wurden 273.254,74 € eingestellt, davon 30.613,20 € zweckgebundene Rücklagen. Die Zahl der Buchungsvorgänge ist mit 2781 dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr (2830 Buchungen) leicht gesunken.

Das Beitragsaufkommen bewegte sich 2019 im erwarteten Rahmen. Als Anzahl der Beitragszahler*innen für die Haushaltsplanung wird der Durchschnitt der Studierendenanzahl des letzten abgeschlossenen Wintersemesters und des Sommersemesters des Vorjahres zugrunde gelegt. Dies bedingt von Anfang an Abweichungen bei einigen Haushaltsposten, wie den durchlaufenden Mitteln für das Semesterticket oder den Mitgliedsbeiträgen für Verbände, bei denen sich der Beitrag nach der Studierendenanzahl bemisst.

Größere und relevante Schwankungen ergeben sich aus der „Natur“ einer Studierendenvertretung: es ist nicht absehbar, welche Themen die Studierendenschaft beschäftigen werden, welche Aktivitäten sie auslösen - und wie sich das finanziell auswirkt. Themen von großer politischer Brisanz wie die Systemreakkreditierung der Universität oder die Einführung eines landesweiten Semestertickets wirken sich finanziell erst aus, wenn Informationsveranstaltungen mit externen Referent*innen, Demonstrationen, materialaufwendige Öffentlichkeitsarbeit oder sogar Urabstimmungen durchgeführt werden. Inhaltliche Arbeit kann außerdem Kräfte binden, die dann nicht für die Organisation anderer Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Daher bedeuten geringe Ausgaben nicht, dass eine Studierendenvertretung nicht aktiv ist, sondern können ein Indiz für intensive inhaltliche Arbeit sein.

Auch bei kulturellen Veranstaltungen kann es extreme Schwankungen geben – fachbezogene Filmabende mit anschließender Diskussion kosten deutlich weniger im Vergleich zu großen Festveranstaltungen mit Livemusik und Bewirtung. Auch hier erlaubt die Höhe der Ausgaben keine Aussagen über die Intensität des Engagements.

Schließlich hängen die Ausgaben davon ab, wie viele Studierende sich engagieren und von den Veranstaltungen erreicht werden. Dies gilt insbesondere für die Ebene der Fachschaften. Entsprechend gab es 2019 Fachschaften, die kaum oder gar nichts ausgaben, während andere Fachschaften ihr Budget nur deshalb nicht überzogen haben, weil sie es durch Einnahmen, Eigenbeteiligungen oder Zuschüsse Dritter nicht überzogen haben. Zwar führt das Finanzreferat während der Haushaltsplanung eine Umfrage unter den Fachschaftsräten durch, doch werden nur wenige große Veranstaltungen für das kommende Haushaltsjahr so früh geplant.

Während die Abschlüsse für 2016 und 2017 mit großer Verspätung erst 2018 erstellt wurden, wurde im Berichtsjahr 2019 der Jahresabschluss für 2018 erstmals fristgerecht vor dem 1. Juni bei der Rechtsaufsicht eingereicht. Mit dem Jahresabschluss 2019 soll dies erneut geschehen und zugleich soll er erstmals auch fristgerecht zum 31.3. dem StuRa vorgelegt werden. Auch weitere Formfehler aus der Anfangszeit der Verfassten Studierendenschaft wurden seit dem Abschluss für 2018 behoben. Die externe Rechnungsprüfung hat sich bewährt. Erneut wurde Frau ORR'in Kerstin Böhner von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg mit der Prüfung beauftragt.

2. Anmerkungen zu einzelnen Entwicklungen

Das Aufkommen an Spenden, Zuwendungen durch Sponsoren und Zuschüssen ist angestiegen. Vor allem auf Fachschaftsebene werden größere Veranstaltungen zunehmend von Dritten bezuschusst. Die Erhebung von Eigenbeteiligungen ermöglichte in mehr Fächern als in den Vorjahren die Durchführung fachbezogener Exkursionen und Ersti-Wochenenden, die die Erstsemestereinführungen in den Fächern ergänzen.

Eine Überprüfung der Eingruppierung aller Beschäftigten der VS hat in Verbindung mit den Tarifierhöhungen 2019 zu einer Überziehung der Kosten für angestelltes Personal geführt.

Die Posten für Aufwandsentschädigungen oder Dienstreisen, die auf eine maximal Besetzung der VS-Ämter und maximale Inanspruchnahme der Mittel ausgelegt sind, wurden erwartungsgemäß nicht ausgeschöpft. Auch wenn nicht alle zentralen Ämter besetzt waren, wurde die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, was zu einer Überziehung der damit zusammenhängenden Posten wie Druckkosten oder Transportfahrten führte. Deutlich überzogen wurden die Aufwandsentschädigungen für Wahlen, dies vor allem, da um verschiedene Fristen und Verpflichtungen gegenüber Dritten einhalten zu können, die StuRa-Wahlen und die Urabstimmung über das Semesterticket nicht gleichzeitig durchgeführt wurden.

Der Posten 621.01 sorgte immer wieder für Diskussionen im StuRa. Seit 2019 darf er nicht mehr – wie im Vorjahr 2018 geschehen – überzogen werden. Daher wurden Anträge zur Förderung studentischer Projekte und Gruppen zurückhaltend beschlossen. Dass der Posten letztendlich nicht voll ausgeschöpft wurde, hat jedoch weitere Gründe: mehrere Gruppen haben bewilligte Gelder nicht oder nur teilweise abgerufen. Des Weiteren waren Abrechnungen unvollständig oder verfristet, so dass sie nicht oder nur teilweise erstattet werden konnten - die beantragten Mittel galten jedoch bis zur endgültigen Abrechnung als verplant. Die Förderung von Gruppen auf Fachschaftsebene oder durch den Doktorandenkonvent hat im Vergleich zum Vorjahr jedoch zugenommen, so dass der Umfang der Förderung von Projekten durch die VS sich 2019 weniger dramatisch reduziert hat, als die Zahlen vermuten lassen (vgl. auch Nr. 5).

3. Personelle Rahmenbedingungen

Auf zentraler Ebene gab es keine personellen Veränderungen der Finanzbeschäftigten. Gleiches gilt für die Ehrenamtlichen. Dies bestätigt die Sinnhaftigkeit der Aufteilung des Finanzreferates auf zwei Personen aus 2018. Auch auf der Ebene der Fachschaften kam es vereinzelt zu ähnlichen Strukturen – ein Trend, von dem wir erwarten, dass er 2020 anhält.

4. Formale Rahmenbedingungen / Verfahrensangelegenheiten

Die neue Struktur im Aufbau des Haushaltsplans und der Budgetpläne (für die Zuweisungen an Doktorandenkonvent und Studienfachschaften) hat sich bewährt. Die einheitliche Aufteilung beschleunigt die Prüf- und Bearbeitungsprozesse und erleichtert die Vergleichbarkeit. In Zukunft sollen die Budgetpläne noch weiter vereinheitlicht werden, um Unklarheiten zu reduzieren und Transparenz zu erhöhen. Zu Anfang des Jahres verlangsamten sich allerdings vor allem auf Fachschaftsebene einige Prozesse und es gab erhöhten Klärungsbedarf. Dies verlangsamte auf der zentralen Ebene die Umsetzung weiterer Maßnahmen wie die Inventarprüfung oder die Einführung von Schlüsselkautionen.

Die Anzahl der Vorschüsse konnte im Berichtszeitraum auf insgesamt 9 reduziert werden. Bareinzahlungen dürfen seit 2019 nur noch über einen bei der Bank gemeldeten Geldboten erfolgen. Der Ablauf hat sich nach anfänglicher Verwirrung bei den Fachschaften mittlerweile eingeleitet. Durch die Begleitung der Einzahlungen sind auch die Unterlagen vollständiger, was Nachfragen spart.

Andere, bereits etablierte, Abläufe und Verfahren wurden erneut verbessert. Zu nennen sind hier beispielsweise die Bestellung sowie die regelmäßigen Schulungen der Finanzverantwortlichen oder der „Sommer-Kassenschluss“. Bei der Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts und der Budgetpläne konnten Formfehler der letzten Jahre identifiziert und behoben werden.

Das Inventar der VS wurde für diesen Jahresabschluss erstmals vollständig geprüft. Der Ablauf ist noch verbesserungsfähig - das zu erfassende Inventar ist jedoch abgesehen von kleineren Verlusten oder Verschleiß noch vollständig vorhanden.

Ebenfalls optimiert und besser dokumentiert wurden die Abläufe bei Vertragsabschlüssen für Fachschaften. Durch Gespräche mit der Rechtsaufsicht wurden viele finanzrelevante rechtliche Fragen geklärt, und ein praktikables Verfahren eingeführt.

Die Finanzordnung wurde im Mai 2019 erstmals im Mitteilungsblatt veröffentlicht, eine überarbeitete Neufassung, die derzeit gültige, im November 2019. Die Aufwandsentschädigungsordnung wurde geringfügig geändert (in der Summe aber gleich belassen).

5. Beitragserhöhung und Ausblick

Im November verabschiedete der StuRa ein neues Verfahren für die Beschlussfassung über Finanzanträge für studentische Projekte und Gruppen. Dieses sieht vor, dass der StuRa nur noch zweimal im Jahr über jeweils die Hälfte der Mittel für Gruppen (Haushaltsposten 621, 622, 623) auf zentraler Ebene beschließt. Der StuRa erhofft sich dadurch bessere Planbarkeit und Vergleichbarkeit der Anträge, eine bessere Vorab-Einbeziehung des Finanzteams und übersichtliche Abläufe für die Gruppen – und schließlich auch, dass die Mittel ausgeschöpft werden.

Zum Sommersemester 2020 stiegen die VS-Beiträge nach 6 Jahren erstmals: von 7,50 EUR auf 10 EUR. Dies bedeutet abzüglich der allgemeinen Preissteigerung noch eine Erhöhung von ca. 1,50 EUR. Diese ist in erster Linie dem in der Finanzordnung absolut festgeschriebenen Beitragsanteil für die Fachschaften von 4,50 pro Studi je Semester geschuldet – somit verbleiben bei einem VS-Beitrag von 7,50 nur noch 3 Euro pro VS-Beitrag für die zentrale Ebene.

Eine Kürzung der Haushaltsposten für Studierenden in individuellen Notsituationen oder für studentische Gruppen und ihre Projekte war politisch nicht mehrheitsfähig – unabhängig davon, ob sie immer vollends ausgeschöpft werden oder nicht. Auch eine Kürzung der Mittel für die Fachschaften oder den Doktorandenkonvent war nicht mehrheitsfähig. Sie ließe sich auch angesichts der vermehrten Aktivitäten und Ausgaben auf dieser Ebene nur noch schwer begründen. Allerdings erhalten die Fachschaften nur noch zweckgebundene Rücklagen, auch die ehemalige allgemeine Fachschaftenrücklage wurde abgeschafft, der Posten für Fachschaftsprojekte im neuen Haushalt ist deutlich geringer bemessen. Nur für den Doktorandenkonvent gibt es weiterhin eine allgemeine Rücklage, dies trägt dem Rechnung, dass diese junge Struktur sich noch in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung befindet und sich so viele Möglichkeiten wie möglich offen halten möchte.

Ob der nicht unbedeutenden Rücklagen stellt sich dennoch die Frage, ob die Erhöhung wirklich notwendig war. Dies wird sich jedoch erst im laufenden Jahr zeigen. Der Hauptgrund für Reserven auf zentraler Ebene liegt darin, dass die VS bereits seit längerem für die vergangenen Jahre erhebliche Nachzahlungen erwartet: sowohl der Lohnsteuerabzug auf Aufwandsentschädigungen sowie die Umsatzsteuer auf Veranstaltungen wird wie die letzte Besprechung mit der Steuerberaterin Anfang März 2020 bestätigte relativ hoch ausfallen. Die Angelegenheiten waren länger bei den zuständigen Behörden anhängig. Auf Grundlage letzter Auskünfte seitens des Finanzamts Ende Februar soll bis Ende März 2020 die Steuererklärungen für 2018 und 2019 fertiggestellt und eingereicht werden. Ab 2021 fallen zudem Übergangsregelungen weg, aufgrund derer die Verkäufe von Kitteln oder Sezierbesteck bisher steuerbefreit waren.